

# Datenschutzkonzept

nach § 4 der Satzung zum Schutz personenbezogener Daten bei multimedialer Nutzung von E-Learning-Verfahren an der Philipps-Universität Marburg, veröffentlicht am 27.10.2010 in den [Amtlichen Mitteilungen der Universität unter der Nummer 49/2010](#)

betreffend das E-Learning-Verfahren:

## **Durchführung von E-Klausuren durch den Service „E-Klausuren für hessische Hochschulen“ am Standort Marburg**

---

### **Art der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung von E-Klausuren greifen Studierende von speziell eingerichteten Arbeitsplatzrechnern über verschlüsselte Verbindungen auf ein zentrales System zu, das die Klausurtexte ausliefert, die Antworten der Studierenden speichert, die Auswertung vornimmt und die Prüfungsergebnisse archiviert.

### **Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Für jede geprüfte Studierende bzw. jeden geprüften Studierenden umfasst der gespeicherte Datensatz:

- Name
- Vorname
- Matrikelnummer
- Ergebnisse der jeweiligen Klausur

Die Daten werden vom Zeitpunkt der Übermittlung der Meldelisten an den E-Klausuren-Service zentral gespeichert und vier Wochen nach dem Klausurtermin, spätestens aber zum Semesterende, auf dem zentralen System gelöscht. Während der Speicherung sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff Dritter geschützt. Die verantwortliche Prüferin oder der verantwortliche Prüfer erhält eine Liste mit den erreichten Klausurergebnissen sowie eine Archivkopie der Daten auf CD für eventuelle spätere Klausureinsichten. Die CD verbleibt bei der Prüferin oder bei dem Prüfer bis zum Ende der jeweilig gültigen Aufbewahrungspflicht für Klausurunterlagen und wird anschließend vernichtet. Die Prüferin oder der Prüfer ist verpflichtet, die CD vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.

### **Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Beim Durchführen von E-Klausuren werden auf elektronischem Wege Leistungsnachweise erbracht. Die Speicherung der genannten Daten ist daher notwendig, um während des Klausurverlaufs, bei der Auswertung der Ergebnisse und bei einer späteren Klausureinsicht die Klausurdaten eindeutig der Identität des geprüften Studierenden zuzuordnen.

### **Rechte der Beteiligten**

Die Löschung bzw. Vernichtung der zentral gespeicherten Daten und der Archiv-CD erfolgt ohne besonderen Antrag bei Fristablauf, ein Recht auf vorzeitige Löschung von Daten kann wegen ihrer Relevanz für die Prüfungsverfahren nicht eingeräumt werden. Einsicht in die gespeicherten Daten ist für die Studierenden im Rahmen der jeweiligen Regelungen zur Klausureinsicht möglich.

## Rechtematrix für E-Learning-Verfahren Durchführung von E-Klausuren durch den Service „E-Klausuren für hessische Hochschulen“ am Standort Marburg

**Welche** Daten über mich werden im Rahmen einer E-Klausur elektronisch gespeichert und **wer** kann sie **wann** sehen?

	Ich selbst	Mein/e Prüfer/in	Mitarbeiter des/der Prüfers/in soweit von ihm/ihr beauftragt	Fachaufsichten	Mitarbeiter/innen des E-Klausuren-Service (root)
Name	2	1	1	2	1
Vorname	2	1	1	2	1
Matrikelnummer	3	1	1	3	1
E-Klausur: Ergebnisse	3	1	1	3	1

Legende Sichtbarkeit:

1	Möglich vom Zeitpunkt der Übermittlung der Meldelisten an den E-Klausur-Service an bis zur Löschung auf dem zentralen System (vier Wochen nach dem Klausurtermin, spätestens aber zum Semesterende)
2	Möglich während der Klausur
3	Nicht möglich